

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bülstringen und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2020

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bülstringen wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Bülstringen auf der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2024 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2020 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 31.03.2025 bis 17.04.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Bülstringen, den 07.03.2025

Fahrenfeld
Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Bülstringen

**TOP 4
Öffentlich**

**21.10.2024
GRBÜ-003**

**Gemeinderat Bülstringen
Sitzung des Gemeinderates Bülstringen**

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen bestätigt hiermit die Jahresrechnung des Jahres 2020 der Gemeinde Bülstringen sowie die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2020 der Gemeinde Bülstringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	11

davon anwesend:	10	Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Bülstringen, den 21.10.2024


Fahrenfeld
Bürgermeister



Beschlussblatt

GRBÜ/009/I-2024/BV

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bülstringen für die Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2020

TOP 5
Öffentlich

21.10.2024
GRBÜ-003

Gemeinderat Bülstringen
Sitzung des Gemeinderates Bülstringen

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen beschließt hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 5 in Verbindung mit § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Sven Fahrenfeld, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	11

davon anwesend:	10	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Folgende Mitglieder haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Sven Fahrenfeld



V. Körtge
Stellv. Bürgermeister

GRBÜ/009/I-2024/BV



Seite: 1/1